

# RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

## Vorlage - 151/2003

<b>Betreff:</b>	Bebauungsplan BU 19 "Landschaftspark Petrisberg" - Satzungsbeschluss	<b>Anlagen:</b>	
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-Art:</b>	StR öffentlich
<b>Berichterstatter:</b>	Beigeordneter Dietze	<b>Aktenzeichen:</b>	61
<b>Federführend:</b>	Stadtplanungsamt	<b>Bearbeiter/-in:</b>	Leist, Stefan
<b>Beratungsfolge:</b>			
Stadtvorstand		Vorberatung	
Dezernatsausschuss V		Vorberatung	
14.05.2003	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses V		
Stadtrat		Entscheidung	
22.05.2003	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen	
Ortsbeirat Trier-Olewig		Vorberatung	
19.05.2003	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Olewig		
Ortsbeirat Trier-Kürenz		Vorberatung	
15.05.2003	öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz	(offen)	

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2002 (Drucksache Nr. 232/2002) den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ gefasst. Die Planung umfasst vorrangig den als Daueranlage konzipierten Kernbereich der Landesgartenschau mit den Nutzungen Sport und Freizeit im Bereich des Sattelparks, den Übergangsbereich zum Kreuzweg und die Neudefinition eines Teils der Sickingenstraße als Panoramaweg. In diese Nutzungen mit integriert sind Flächen für die Oberflächenentwässerung der künftigen Baugebiete.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung (Juli/August 2002) sind Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern eingegangen, die in Anlage 2 dieser Vorlage mit Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorlage dokumentiert sind. Aus der Abwägung dieser Anregungen ergibt sich kein Bedarf für Änderungen des Bebauungsplans.

Der Satzungsentwurf beinhaltet jedoch verschiedene geringfügige Änderungen gegenüber der Planfassung der öffentlichen Auslegung, die sich aus der verwaltungsseitigen Weiterentwicklung der Planung ergeben haben. Dies betrifft die Lage und Höhe des Sport- und Servicezentrums und der anderen baulichen Anlagen im Bereich des Sattelparks, die Lage der Wendeanlage im westlichen Plangebiet, die Festsetzung von Wegen innerhalb der öffentlichen Grünflächen sowie die Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung; darüber hinaus wurden geringfügige Änderungen im Geltungsbereich vorgenommen (Aufnahme eines bestehenden Fußwegs im Übergangsbereich zum Geozentrum, Verlagerung eines Wirtschaftswegs in den Geltungsbereich BOL 24).

Die angeführten Planänderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, so dass das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Nr. 2 Baugesetzbuch mit einer Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Bürgern zur Anwendung kommen kann. Eine möglicherweise nachteilige Betroffenheit ist lediglich in Bezug auf die Entwicklungsgesellschaft Petrisberg mbH gegeben, der dementsprechend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Die EGP hat in ihrer Stellungnahme zu den Planänderungen keine Bedenken geltend gemacht.

Der Bebauungsplan BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ kann somit einschließlich der in den Plan aufgenommenen Satzung über die Genehmigungspflichtigkeit von Grundstücksteilungen gem. § 10 i. V. m. § 19 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen werden.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ eingegangenen Anregungen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat stimmt den Änderungen des Bebauungsplans BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“, der

Begründung und des Umweltberichts zu.

3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen Satzung über die Genehmigungspflichtigkeit von Grundstücksteilungen gem. § 10 i. V. m. § 19 Baugesetzbuch als Satzung.
- 
- 

**Anlagen:**

- (1) Übersicht über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- (2) Abwägung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern
- (3) Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplans

**Anlagen:**

Nr. Status Name